

Verfahren für die Herausgabe von Working Papers des IMB [März 2020]

1.

Herausgeber der Reihe Working Paper des IMB sind Carsten Baumgarth, Gert Bruche, Christoph Dörrenbächer und Friedrich Nagel.

2.

Ziel der Publikationsreihe ist die Veröffentlichung von Working Papers in den Bereichen Management, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Rechts- und Sozialwissenschaften.

Autoren der Working Papers sind Professoren, Lehrbeauftragte, akademische Mitarbeiter und (in besonderen Fällen) Studierende der HWR sowie externe Autoren, die in Beziehung zur HWR oder zu einzelnen Mitarbeitern der HWR stehen.

3.

Veröffentlichungen in der Reihe müssen in die unter 2. angeführten Gebiete fallen, in sich abgeschlossene Werke darstellen und den Ansprüchen an Originalität, akademische Qualität, redaktionelle Sorgfalt und wissenschaftliches Arbeiten entsprechen.

Um Anspruch und Charakter zu verdeutlichen sollen alle Veröffentlichungen auf der ersten Innenseite klassifiziert werden. Standardklassifikationen sind: Viewpoint, Technical paper, Conceptual paper, Case study, Literature review, Research note, Teaching note. Weitere Klassifikationen sind ggf. einzuführen.

Veröffentlichungen sollen in der Regel nicht weniger als 5.000 und nicht mehr als 10.000 Wörter umfassen. Sie müssen ein vom Autor einzureichendes deutsches und englischsprachiges Abstract von jeweils 150 bis 250 Wörtern sowie eine biografische Notiz aller beteiligten Autoren/innen (ebenfalls 150 bis 250 Wörter) enthalten. Sie müssen den Formatvorschriften der Reihe genügen.

4.

Vorschläge für Veröffentlichungen können über einzelne Herausgeber (der jeweilige Empfänger leitet es dann an die anderen Herausgeber weiter) oder auch durch Zusendung des Manuskripts in elektronischer Form an alle Herausgeber eingeleitet werden.

Es gibt zwei Formen der Einreichung: ‚Vorprüfung‘ und ‚End-Paper‘. Manuskripte oder längere Arbeiten, die zur Vorprüfung eingereicht werden, werden lediglich daraufhin überprüft, ob der/die Verfasser ermutigt werden soll(en) ein Working Paper aus dem eingereichten Material zu entwickeln.

Für formell eingereichte ‚End-Paper‘ wird ein Berichterstatter bestimmt (i.d. Regel einer der Herausgeber, falls Expertise fehlt aber auch ein externer Wissenschaftler). Der Berichterstatter begutachtet das Manuskript und berichtet in der Herausgeberrunde darüber mit Hilfe eines schriftlichen Kurzgutachtens (Umfang 300-500 Wörter). Die Herausgeberrunde entscheidet dann in der Regel einvernehmlich über die Veröffentlichung bzw. Überarbeitungswünsche. Wenn zwei Herausgeber gegen die Veröffentlichung sind, wird auf eine Veröffentlichung verzichtet. Um die Sichtbarkeit der HWR-Forschung zu erhöhen kann die Herausgeberrunde ggf. auch alternative Publikationsmöglichkeiten aufzeigen.

Entscheidungen über Manuskripte die zur Vorprüfungen eingereicht wurden sowie Entscheidungen über „End-Papers“ können formell in den Sitzungen der Herausgeberrunde oder auch durch E-Mail-Abstimmung erfolgen. Entscheidungen im Vorprüfungsverfahren sollten in der Regel innerhalb von zwei Wochen getroffen werden; sie haben keine präjudizierenden Einfluss auf das ggf. nachfolgende „End Paper“- Verfahren. Entscheidungen über „End-Papers“ sollten innerhalb von vier Wochen getroffen werden.

5.

Falls eine Überarbeitung des Manuskriptes beschlossen wird, teilt der Berichterstatter die Hinweise dem Autor per E-Mail mit Kopie an alle Herausgeber mit. Sofern es sich um Formatfragen u.ä. technische Überarbeitungsschritte handelt, werden diese von dem Teamassistenten mit dem Autor geklärt. Die Herausgeberrunde entscheidet bei Beschluss zur Überarbeitung auch, ob das Paper noch einmal in die Herausgeberrunde gegeben werden muss oder ob der Berichterstatter eigenständig über die Annahme des überarbeiteten Manuskriptes entscheiden kann.